

EKM

Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH
Siegmond Laufer, Geschäftsführer

Bürgerversammlung in Liebenau

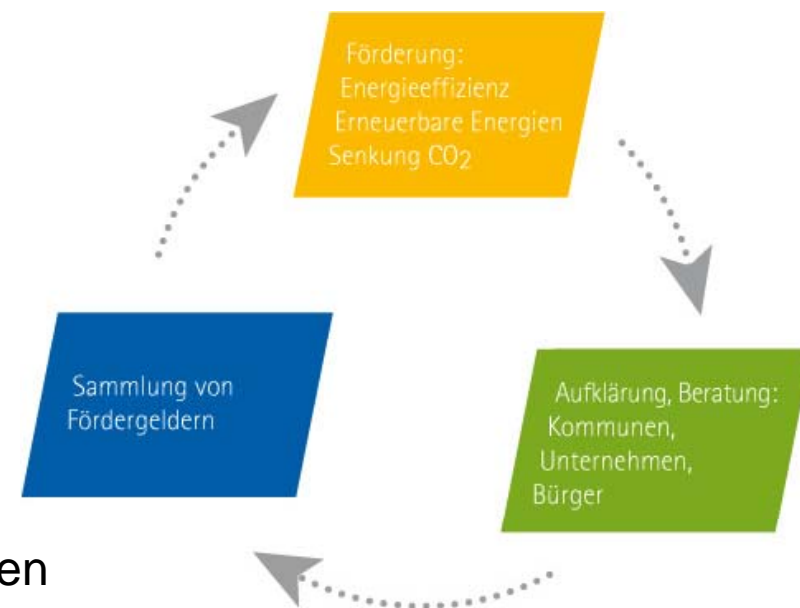
22. September 2015

Zweck der EKM

Die EKM gibt Fördergelder zur Bezuschussung von innovativen klimaschützenden Maßnahmen in Kommunen, die Gesellschafter der EKM sind.

Die EKM fördert nachhaltig und zum Gemeinwohl der Bevölkerung:

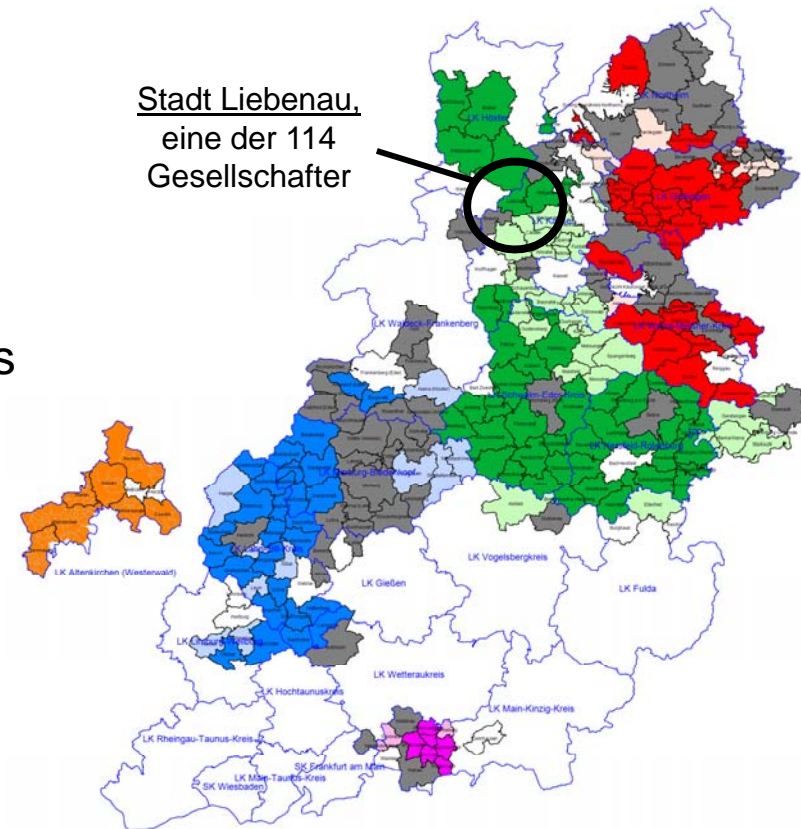
- den Umweltschutz, Klimaschutz
- den effizienten Umgang mit Energie
- die Verringerung der CO₂-Emissionen
- die Schonung der natürlichen Ressourcen



Fördergebiet und Empfänger

Empfänger von Fördermitteln sind
im Fördergebiet gelegene bzw.
ansässige

- Kommunen
- Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Privathaushalte
- Gewerbetreibende



Kriterien für eine Förderung

- Umwelt-/ Klimaschutz
- Effizienter Umgang mit Energie
- Schonung natürlicher und fossiler Ressourcen
- Reduktion von Kohlenstoffdioxid und Methan
- Markteinführung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Technologien
- Aufklärung, Weiterbildung, und Beratung im Bereich der rationellen Energieanwendung (Bürgerinformation, Seminare z.B. wie man im Alltag, ohne große finanzielle Mittel einzusetzen, Energie sparen kann)



Förderung von besonders innovativen Projekten!

Beispiele

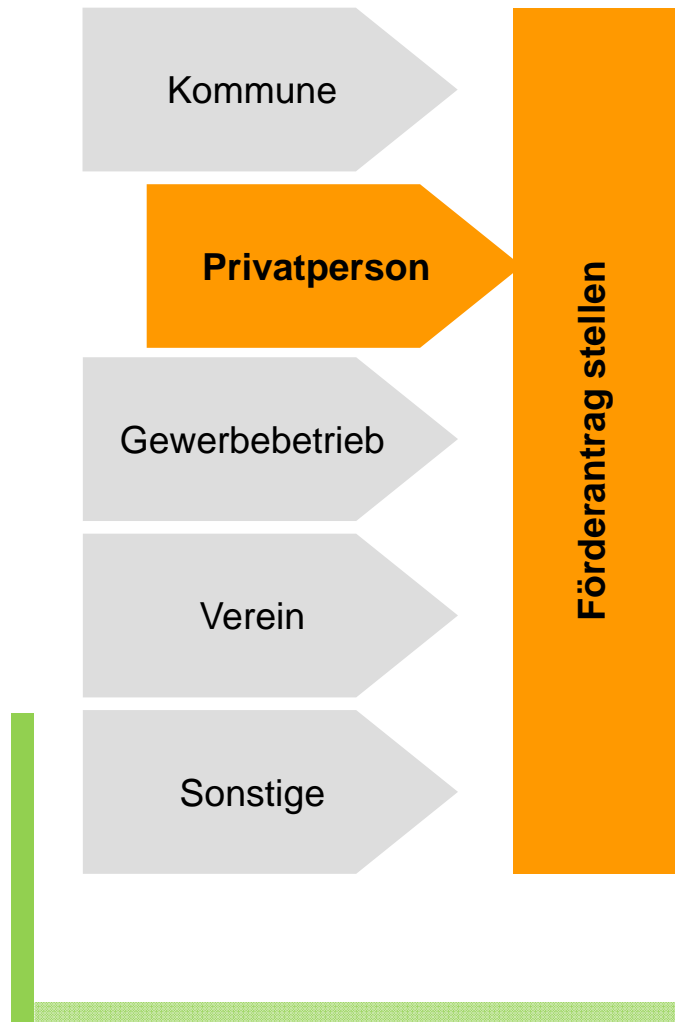
Was wird gefördert, z.B.

- Ersatz Heizölkessel durch Pelletheizung
- Fassadendämmung bei Altbauten
- Tausch Einscheiben-Fenster durch Isolierverglasung
- Einbau einer Brennstoffzelle statt Gas-Therme
- ...


Was wird nicht gefördert, z.B.

- Neubauten
- PV-Anlagen
- Leuchtmittel
- ...

Förderantrag stellen



Seite 3/3 zum Förderantrag

Energieeffizienz
Kommunal Mitgestalten 

Förderung aus Mitteln der Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

Die Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH (EKM) fördert aus ihrem Budget Maßnahmen zum Zweck des Umwelt- und Klimaschutz, zum effizienten Umgang mit Energie, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Verringerung von CO₂-Emissionen.

Zu den förderungsfähigen Maßnahmen gehören die innovativsten Ideen rund um

- den Einsatz energiesparender Techniken und Erzeugungsanlagen für regenerative Energien im Strom- und Wärmebereich,
- Wärmedämmung an Gebäuden,
- Investitionen in Fahrzeuge und Infrastruktur zur Einführung der Elektromobilität,
- Studien und Konzepte, die die zuvor genannten Maßnahmen mit dem Ziel der technischen Umsetzbarkeit zum Inhalt haben.

Voraussetzungen für die Förderung

Voraussetzung für die Förderung durch die EKM ist, dass Sie als Berechtigter diesen Antrag für eine förderfähige Maßnahme bei Ihrer Kommune einreichen und der Regionalausschuss der EKM positiv über die Förderung Ihrer beantragten Maßnahme entscheidet.

1. Antragsberechtigung bzw. verfahren

Fördermittel können von Vereinen, Gewerbetreibenden und Privatpersonen, deren Stadt oder Gemeinde kommunaler Gesellschafter der EKM ist, beantragt werden. Ob Ihre Stadt oder Gemeinde kommunaler Gesellschafter der EKM ist, erfahren Sie auch unter www.ekm-energie.de.

Die Stadt oder Gemeinde leitet Ihren Antrag mit Ihrer Stellungnahme zur Durchführung der Maßnahme an die EKM weiter. Die EKM ist berechtigt zur Beurteilung der Förderfähigkeit der Maßnahme weitere Unterlagen anzufordern.

Der Regionalausschuss, der sich aus den kommunalen Gesellschaftern zusammensetzt, entscheidet über die Förderwürdigkeit Ihrer beantragten Maßnahme sowie über die Höhe der Förderung aus dem verfügbaren Förderbudget. Die Entscheidung des Regionalausschusses wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

2. Auswahl der förderfähigen Maßnahmen

Die Auswahl der zu förmernden Projekte erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Verbesserung der Energieeffizienz
- CO₂-Reduktion
- Markteinführung neuer Technologien

Förderfähig sind daher in erster Linie besonders innovative Projekte mit messbarem Erfolg, die ohne die Förderung nicht realisiert worden wären.

3. Auszahlung der Fördermittel

Eine Förderung ist nur für solche Maßnahmen möglich, die nach dem Zugang der Fördermittelanzeige begonnen werden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt in der bewilligten Höhe nach Eingabe und Prüfung Ihres Kostennachweises (Rechnung), der innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme der EKM vorzulegen ist. Die Auszahlung erfolgt auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

Auf Antrag können auf die Fördersumme Abschlagszahlungen geleistet werden. Hierzu stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag und begründen die Notwendigkeit der Abschlagszahlung. Die Auszahlung von Abschlagszahlungen erfolgt nach Eingang eines geeigneten Kostennachweises (Rechnung) auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto.

4. Fördermittelvergabe

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Eine Prüfung der Mittelverwendung innerhalb von drei Jahren durch die EKM ist zulässig. Wird der angegebene Zweck der Maßnahme nicht oder teilweise nicht erreicht und/oder liegt ein Verstoß des Mittelempfängers gegen die genannten Förderbedingungen der EKM vor, sind die Fördermittel ohne Abzug an die EKM zurückzahlen.

5. Verwendungsnachweis

Die EKM ist berechtigt, innerhalb der in der Fördermittelanzeige festgelegten Frist, einen Sachbericht über die durchgeführte Maßnahme von Ihnen zu verlangen.

Sollten Abschlagszahlungen an Sie gezahlt worden sein, ist die Verwendung dieser Abschlagszahlungen auf die Fördersumme mittels geeigneter Unterlagen innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung von Ihnen nachzuweisen.

6. Freiwilligkeit der Förderung

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

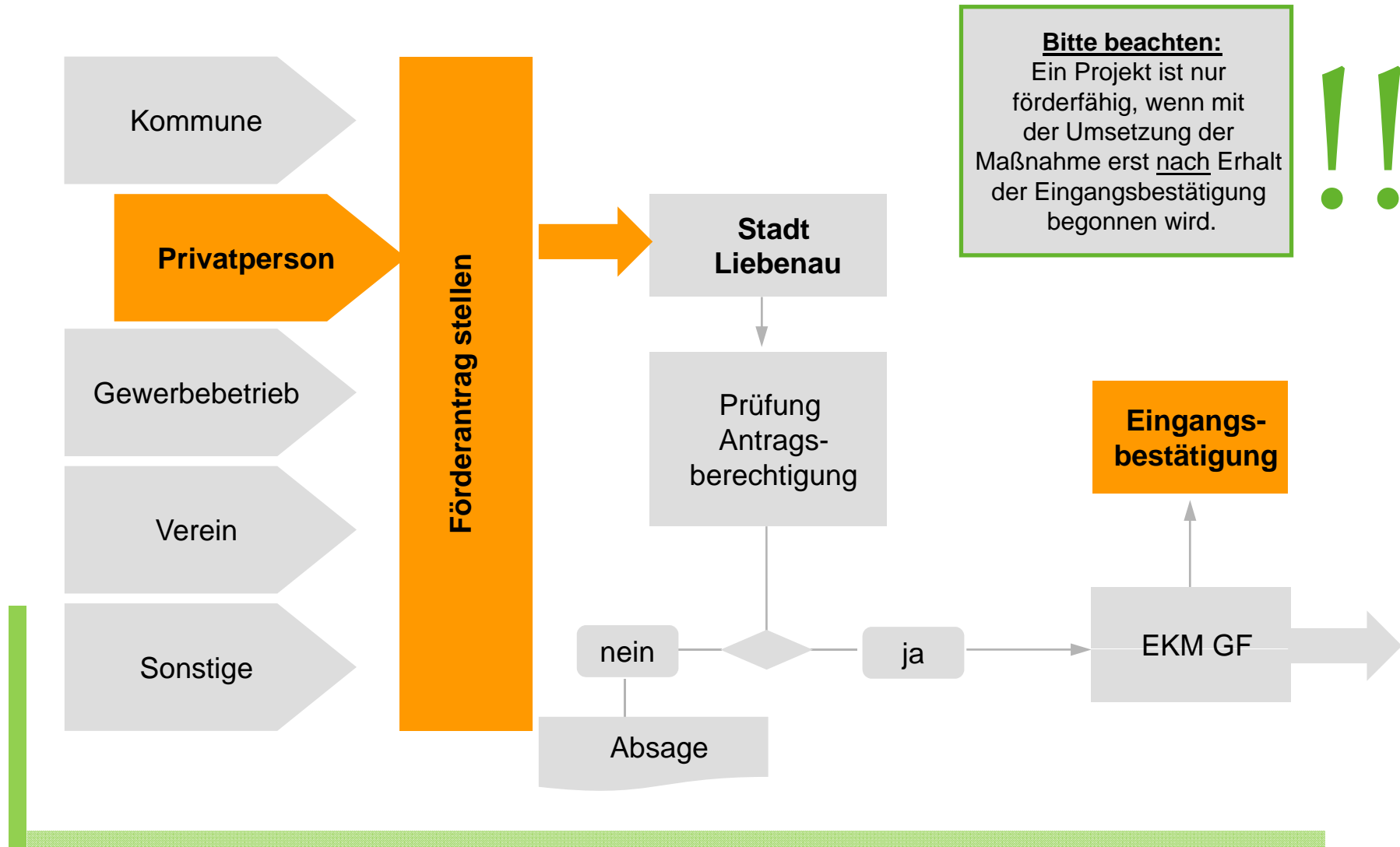
Datenschutz: Ihre personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Die EKM gGmbH wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung, der Markt- und Meinungsforschung verarbeiten/ nutzen noch sie an Dritte verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Hiermit bestätige ich, dass ich mit den in diesem Antrag genannten Voraussetzungen für die Förderung meiner beantragten Maßnahme einverstanden bin.

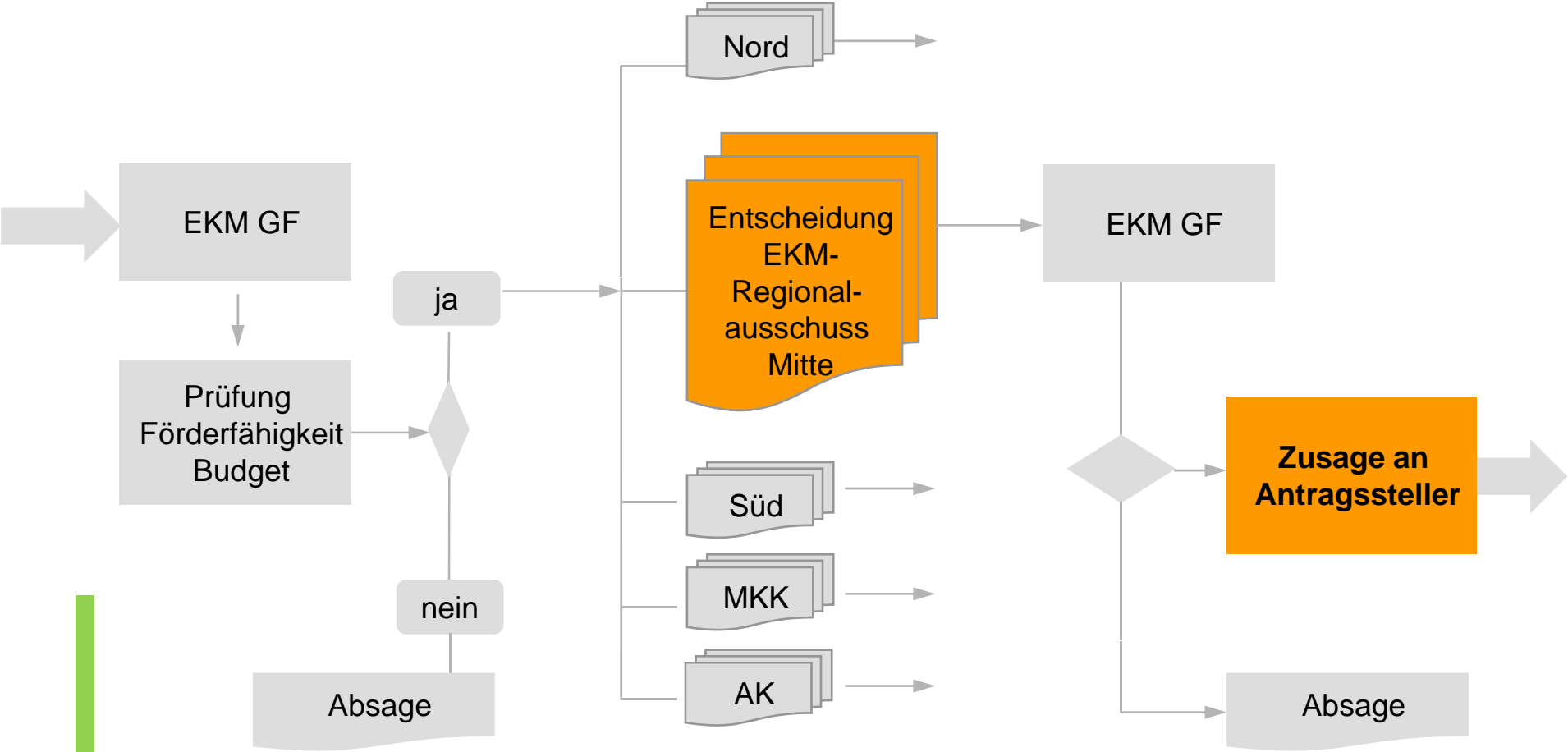
Datum und Unterschrift des Antragsstellers/Antragsstellerin

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH, Monteverdistraße 2, 34131 Kassel
T 05 61-9 33-24 70 F 05 61-9 33-24 50 info@ekm-energie.de

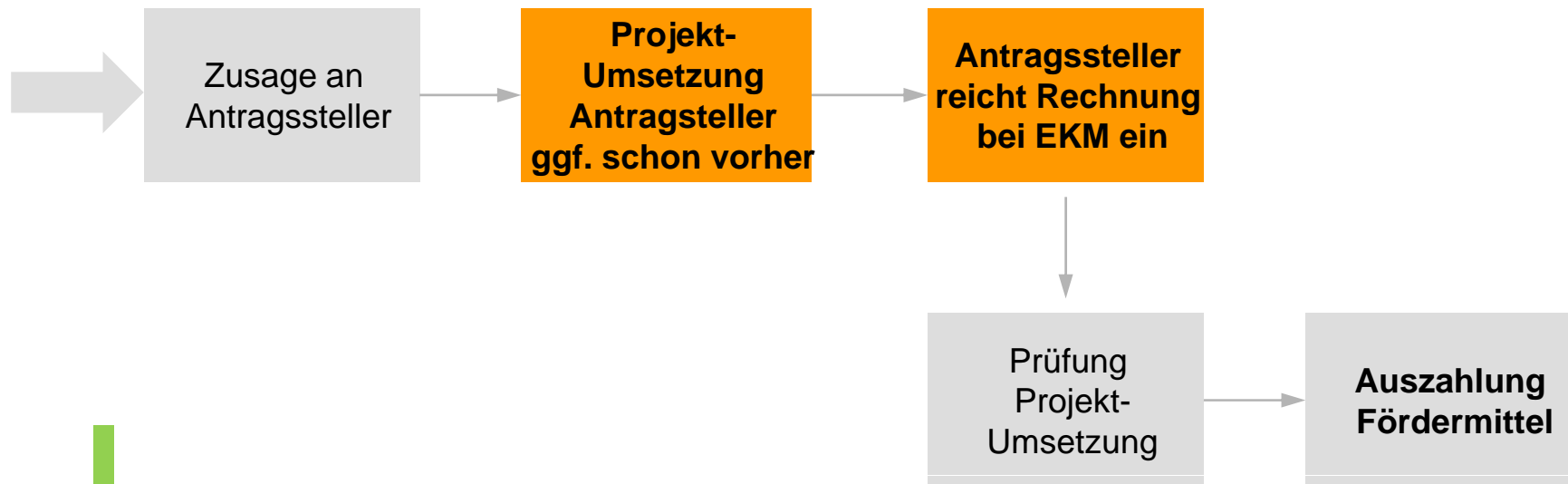
Förderantrag stellen



Förderfähigkeit / Förderentscheidung



Fördermittelauszahlung



Beispiel für eine Förderung

Austausch einer Ölkesselanlage durch Holzpelletkessel mit Solarthermie

Kalkulierte Investsumme: ca. 30.000 €

Berechnung für mögliche Förderung:

bis 10.000 €	10 % von 10.000 €	1.000 €
von 10.000 € bis 25.000 €	5 % von 15.000 €	750 €
von 25.000 € bis 100.000 €	1 % von 5.000 €	50 €

Förderung max.

1.800 €

Förderung von E-Mobilität

Die EKM fördert E-Mobilität in der Region mit bis zu 550.000 €

Förderung (außer Kommunen):

- DC-/AC-Ladesäulen:
 - bis zu 5.000 €,
 - max. 50% der Anschaffungskosten
 - öffentlich zugänglich
- Elektroautomobile:
 - 3.000 € pauschal



WIR FÖRDERN DIE E-MOBILITÄT IN DER REGION MIT BIS ZU 550.000 €.

Mehr Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kommune oder im Internet unter www.ekm-energie.de

Förderung von E-Mobilität

Fördervoraussetzungen:

- Antragsteller muss wohnhaft im Fördergebiet sein.
- Anschaffung eines Neuwagens mit rein elektrischem Antrieb (kein Hybrid).
Ein Vorführwagen gilt als Neuwagen bei einer Laufleistung bis max. 1.000 Kilometer und einem Kaufzeitpunkt bis max. 6 Monate nach Zulassung auf den Händler.
- Förderung kann nur erfolgen, wenn ein E-Fahrzeug oder eine Ladesäule nach Erhalt der Eingangsbestätigung bestellt bzw. gekauft wird.

Kontakt für interessierte Bürger

Sie sind Bürger der **Stadt Liebenau** und möchten eine Förderung beantragen? Bitte wenden Sie sich an **Ihre Stadtverwaltung**

oder an die

EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten gGmbH

Monteverdistraße 2

34131 Kassel

Tel.: 05 61 9 33-24 70

Den Förderantrag zum Download finden Sie auch im Internet unter:

www.ekm-energie.de